

Gebührentarife FSP ab 1. Juli 2021

Vorstandsbeschluss vom 25.06.2021 (alle Angaben in CHF)

1. ERTEILUNG VON WEITERBILDUNGSTITELN

1.1 Fachtitel FSP und eidgenössische Weiterbildungstitel via FSP

Leistung	
FSP-Fachtitel	
<ul style="list-style-type: none"> Fachtitel FSP (FSP-anerkannte Curricula ohne Akkreditierung des Bundes) für Mitglieder, inkl. vertiefte Dossierprüfung) 	550.--
Zweit- und Drittvorlage von Anträgen	
Zusätzliche Behandlungen durch die Titelkommission bei unvollständigen Titelanträgen	je 200.--
Eidg. Weiterbildungstitel Psychotherapie¹	
<ul style="list-style-type: none"> Eidg. Weiterbildungstitel für Mitglieder (mit Abschluss eines ordentlich akkreditierten Weiterbildungsgangs mit FSP als verantwortliche Organisation) 	120.--
<ul style="list-style-type: none"> Eidg. Weiterbildungstitel für Nicht-Mitglieder (mit Abschluss eines ordentlich akkreditierten Weiterbildungsgangs mit FSP als verantwortliche Organisation) 	120.--
FSP-Fachtitel Psychotherapie (FSP als verantwortliche Organisation)	
<ul style="list-style-type: none"> FSP-Fachtitel zusätzlich zum eidg. Weiterbildungstitel für Mitglieder (mit Abschluss eines ordentlich akkreditierten Weiterbildungsgangs mit FSP als verantwortliche Organisation) 	150.--
FSP-Fachtitel Psychotherapie (FSP nicht als verantwortliche Organisation)	
<ul style="list-style-type: none"> FSP-Fachtitel zusätzlich zum eidg. Weiterbildungstitel für Mitglieder 	150.--

¹ Zu den Bearbeitungsgebühren für die Prüfung des Dossiers (CHF 120) durch die verantwortliche Organisation kommen die vom BAG verlangten Gebühren (CHF 250) hinzu.

1.2 Zertifikate Zusatzqualifikationen FSP

Leistung	
Zertifikat Zusatzqualifikation für Mitglieder, inkl. vertiefte Dosierprüfung	400.--
Zertifikat Zusatzqualifikation für Mitglieder, im vereinfachten Verfahren	120.--

2. GEBÜHREN ANERKENNUNG VON WEITERBILDUNGSCURRICULA

Leistung	Gebühr	
Anerkennungsverfahren von Weiterbildungsgängen zum FSP-Fachtitel (inkl. Anerkennung der Weiterbildungsorganisation)	Gliedverband FSP Erstmalige Gebühr: 3'000.-- (plus allfällige Expertengutachten) Wiederkehrende Gebühr bei Re-Evaluation (alle 7 Jahre): 2'000.-- (plus allfällige Expertengutachten)	Andere Anbieter Erstmalige Gebühr: 5'000.-- (plus allfällige Expertengutachten) Wiederkehrende Gebühr bei Re-Evaluation (alle 7 Jahre): 3'000.-- (plus allfällige Expertengutachten)
	Anerkennungsverfahren von Weiterbildungsgängen zu Zusatzqualifikationen (inkl. Anerkennung der Weiterbildungsorganisation)	Gliedverband FSP Erstmalige Gebühr: 2'000.-- (plus allfällige Expertengutachten) Wiederkehrende Gebühr bei Re-Evaluation (alle 7 Jahre): 1'000.- (plus allfällige Expertengutachten)

3. GEBÜHREN FSP EIDG. AKKREDITIERUNG GEMÄSS PSYG (Gebühren der FSP als verantwortliche Organisation²)

Leistung	Gebühr	Hinweise
FSP als „verantwortliche Organisation“ für eidg. Akkreditierung von Weiterbildungsgängen gem. PsyG	Weiterbildungsanbieter <i>Gebühr 1. Jahr: 4'000.--</i> (plus allfällige Expertengutachten)	Die Gebühren für die allfällige Re-Evaluierung nach 7 Jahren werden durch den Vorstand zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
<i>Zur Beachtung: Mehraufwände können nach Vorankündigung zusätzlich separat verrechnet werden</i>	<i>Gebühr 2. Jahr: 2'000.--</i>	
	<i>Gebühr 3. Jahr: 1'000.--</i>	
	<i>Gebühr ab 4. Jahr: 1'000.--</i>	

4. DIVERSE GEBÜHREN

Leistung	
Ersatzweise Ausfertigung Titel / Zertifikat	
<ul style="list-style-type: none"> Für Mitglieder 	100.--
<ul style="list-style-type: none"> Für Nicht-Mitglieder 	150.--
Aufnahme Tarifsuisse-/ BSV-Liste	
<ul style="list-style-type: none"> PsychotherapeutInnen (Mitglieder, mit eidg. anerkanntem Titel und Praxisbewilligung) 	gratis
<ul style="list-style-type: none"> PsychotherapeutInnen (Nichtmitglieder, mit eidg. anerkanntem Titel und Praxisbewilligung) 	500.--
Ausserordentliche Gebühren	
Zusätzliche Gebühren für spezifisch Beratungsdienstleistungen, detaillierte Abklärungen und ausserordentlich Mehraufwände usw. können nach Vorankündigung bzw. in gegenseitiger Absprache separat und nach Aufwand verrechnet werden.	Auf Anfrage

² Zusätzlich zu den Bundesgebühren für die Akkreditierung